Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Weeze schreibt die Straßensanierung Holtumsweg - Oberflächen- und Kanalbauarbeiten - öffentlich aus.

Leistungen u. a.: Straßensanierungsarbeiten

ca. 5600 m² Deckschicht aus Splittmastixasphalt ca. 4900 m² Asphalttragschicht / Asphaltbinderschicht

ca. 3500 m² Schottertragschicht ca. 3800 m² Kies-Frostschutzschicht

ca. 910 m² Verbundsteinpflaster in Gehwegen

ca. 1320 m 2-Stein-Rinne

ca. 1420 m Bordsteine (Hoch-, Rund- und Tiefborde) punktuelle Ausbesserungen Bordstein- und Nebenanlagen

punktuelle Kanalbauarbeiten

ca. 20 m Abwasserleitungen DN 200 PP

Sanierung von RW- und SW-Grundstücksanschlussleitungen

ca. 10 Stck. Kopflöcher

ca. 120 m Anschlussleitungen DN150 bis DN200

Baubeginn : s. Leistungsbeschreibung Fertigstellungstermin : s. Leistungsbeschreibung

Submission : 2. Mai 2018, 10:00 Uhr

Rathaus Weeze, Sitzungssaal, 3. Etage

Bindefrist : 1. Juni 2018

Sicherheiten : 5 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft

3 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft

Verjährungsfrist : 5 Jahre

Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab dem 29. März 2018 kostenlos auf den Internetseiten der Gemeinde Weeze – www.weeze.de -> Aktuelles -> Ausschreibungen - zum Download bereit.

Die Bieter sind aufgefordert, nach dem Download der Ausschreibungsunterlagen eine Mail mit Firmenangaben unter dem Stichwort "Ausschreibung Holtumsweg" an die Adresse info@weeze.de zu senden, damit die Antworten auf Bieteranfragen allen Bietern gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Bieter, die dies nicht möchten, haben in diesem Fall selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie sich auf dem aktuellsten Informationsstand halten.

Die vorzulegenden Unterlagen und Nachweise sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

Die Angebote sind ausschließlich in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag mit dem Stichwort "Ausschreibung Holtumsweg" bis zum 2. Mai, 10:00 Uhr, beim Fachbereich 1, Zimmer 31, einzureichen.

Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Alle Zahlungen werden bargeldlos nach Maßgabe des § 16 der VOB/B geleistet.

Vergabeprüfstelle gemäß § 21 VOB/A ist der Landrat Kleve als Kommunalaufsichtsbehörde.

Weeze, 27.03.2018

Gemeinde Weeze Der Bürgermeister

Ulrich Francken